AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 8 **Donnerstag, den 27. Juni 2024**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite

20.06.2024	Nachweis über die Bekanntmachung der neu ermittelten Richtwerte (Stand: 01.01.2024 – gültig bis 31.12.2025) durch den Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen für das Stadtgebiet von Schrobenhausen	72
21.06.2024	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 142 „Zieditzer Straße“ Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung über die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 3 Abs. 1 BauGB	73
27.06.2024	Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln hier: Anordnungsbeschluss zum Freiwilligen Landtausch Donaumoos VII Gemeinde Ehekirchen, Königsmoos, Oberhausen und Rohrenfels, Stadt Schrobenhausen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	75

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Nachweis über die
Bekanntmachung
der neu ermittelten Richtwerte (Stand: 01.01.2024 – gültig bis 31.12.2025) durch den Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen für das Stadtgebiet von Schrobenhausen

Die Richtwerte liegen während der Zeit vom

–
01.07.2024 bis einschließlich 10.08.2024

in den Geschäftsräumen der Stadt Schrobenhausen,

Liegenschaftsverwaltung, Lenbachplatz 7-8, 86529 Schrobenhausen,
2. Stock Frau Binzer

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Schrobenhausen, den 20.06.2024
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 142 „Zieditzer Straße“
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung über die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 142 „Zieditzer Straße“ im Bereich der Grundstücke Flurnummern 723/9, 723, 722/4, 723/11 und einen Teilbereich des Grundstücks Flnr. 716 der Gemarkung Schrobenhausen, beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bau- und Umweltausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 18.06.2024 den Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung mit textlicher Festsetzung) inkl. Begründung und Umweltbericht mit den in der Sitzung vorgebrachten Änderungen gebilligt.

Die Grundstücke werden als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplans besteht aus:

- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets mit einer GRZ von 0,4
- Baufelder 1 bis 6 mit maximal zwei Wohneinheiten, übrige Baufelder ohne Wohneinheitenbeschränkung
- Zulässige Wandhöhe 7,5 m und Gesamthöhe 10,0 m
- Offene Bauweise mit einer Geschossentwicklung von maximal II+D
- Zwei Geh- und Radwegverbindungen Richtung Böhmerwaldstraße
- Ortsrandeingrünung im Westen

Die Öffentlichkeit kann sich nun bis spätestens 29.07.2024 im Eingangsbereich der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 21.06.2024
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Plan nicht maßstabsgetreu:

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln

hier: Anordnungsbeschluss zum Freiwilligen Landtausch Donaumoos VII Gemeinde Ehekirchen, Königsmoos, Oberhausen und Rohrenfels, Stadt Schrobenhausen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat mit Anordnungsbeschluss vom 22.04.2024 das Verfahren Donaumoos VII – Freiwilliger Landtausch – angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind bei der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen

vom 01.07.2024 bis 01.08.2024

niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469/index.php/).

Schrobenhausen, den 27.06.2024
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister